



Antwort zur Anfrage Nr. 0295/2018 der FW-G-Stadtratsfraktion betreffend **Unberechtigter Autoverkehr Heuerstraße Kreuzung Rheinhessenstraße (FW-G)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Liegen der Stadt Mainz für die Heuerstrasse Kreuzung Rheinhessenstraße Verkehrsdaten vor?**
 - a. Wenn ja, welche?**
 - b. Wenn nein, warum wurde diese nicht erhoben?**

Die Polizei hat der Verkehrsverwaltung folgende Rückmeldung gegeben:

Die Heuerstraße ist seit Jahren bekannt. Immer wieder wurden dort Kontrollen durchgeführt. Die letzte Kontrolle fand am 15.03.2017 statt. Hierbei wurden in einem Zeitraum von 3 Stunden 39 Verstöße festgestellt. Angesichts der Uhrzeit der Kontrolle ist dies auch ein repräsentatives Ergebnis. Grundsätzlich ist zu erkennen, dass für den vermeintlichen Zeitgewinn durch die Verkehrsteilnehmer der Verstoß gerne in Kauf genommen wird, zumal es für die *Verkehrsteilnehmer möglich ist*, „schnell mal durchzufahren“.

- 2. Fanden Verkehrskontrollen von Juni bis Dezember im Jahr 2017 statt?**
 - a. Wie viele Verstöße innerhalb welcher Überwachungszeit wurden dabei festgestellt?**
 - b. Falls keine Kontrollen durchgeführt wurden, warum nicht?**

In der Heuerstraße wurden im Jahr 2017 insgesamt 16 Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Messstellen vorgenommen, was zu folgendem Ergebnis geführt hat:

Bei 1.653 gemessenen Fahrzeugen wurde bei 103 Fahrzeugen eine Geschwindigkeitsüberschreitung festgestellt, die nach den gesetzlichen Vorgaben weiterverfolgt wurden. Dies ergibt eine durchschnittliche Überschreitungsquote von 5,92 %. Die durchschnittliche Geschwindigkeitsüberschreitung im gesamten Stadtgebiet liegt derzeit bei 3,12 %.

Das Verkehrsüberwachungsamt wird auch weiterhin verstärkt in der Heuerstraße in unregelmäßigen Abständen zu verschiedenen Uhrzeiten Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt Mainz, um den Lärmschutz für die Anwohner - wie im des Bebauungsplan HE69 festgelegt - zu gewährleisten?

- a. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?
Wenn die weitere Vorgehensweise festgelegt ist.
- b. Falls keine Maßnahmen geplant ist, warum nicht?
Die Verkehrsplanung befasst sich schon seit längerer Zeit mit dem Thema.

Die Verwaltung wird die Situation nach Fertigstellung des Baugebietes prüfen und dann über das weitere Vorgehen entscheiden.

4. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt, um den unberechtigten Verkehr zu unterbinden?

- a. Wann ist mit der Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?
- b. Falls keine Maßnahmen geplant sind, warum nicht?

Ein Öffnen des Anschlusses an die Rheinhessenstraße mit dem Ziel, diesen Verkehr zu legalisieren wird weder für einen Teilverkehr (z.B. Baugebiet „Am Weidezehnten“) noch für einzelne Fahrbeziehungen (z.B. „rechts rein/rechts raus“) befürwortet. Zum einen wäre ein solcher Anschluss an eine Landesstraße vom Landesbetrieb Mobilität zu genehmigen, wobei davon auszugehen ist, dass auch einem untergeordneten Anschluss nicht zugestimmt würde, weil die Knotenpunktsgeometrie in Bezug auf ein Linksabbiegen nicht ausgelegt ist. Darüber hinaus muss angemerkt werden, dass eine Zunahme der Ausfahranforderung zu Störungen des Verkehrsablaufs auf der Rheinhessenstraße selbst führen würden. Eine weitere Verschärfung der Rückstauerscheinungen in den Verkehrsspitzenzeiten dürfte weder im Interesse des Kfz-Verkehrs auf der Rheinhessenstraße noch der Bewohnerinnen und Bewohner des Baugebiets „Am Weidezehnten“ liegen, die dann stärkere Abgas- und Lärmemissionen zu befürchten hätten.

5. Kann sich die Stadt vorstellen, die Straße für den nicht berechtigten Verkehr zu sperren?

- a. Wenn ja, wann ist dies geplant?
- b. Wenn nein, warum nicht?
- c. Mit welchen Mitteln ist nach Ansicht der Stadt eine Umsetzung möglich.

Ja, es gibt verschiedene Überlegungen und Varianten:

Eine Möglichkeit besteht darin die Signalanlage, die ein Queren der Rheinhessenstraße ermöglicht, durch eine manuelle Anforderung (z. B. Transponder) anzusteuern. Somit würde sich die Anlage nur dann auf „Grün“ schalten, wenn sich berechtigte Verkehrsteilnehmer der Ampelanlage annähern. Aktuell ist eine Trennung zwischen berechtigtem und unberechtigtem Verkehr mit der vorhandenen Induktionsschleife nicht möglich. Ein Problem entstünde jedoch dann, wenn nicht berechtigte KFZ-Führer in die ver-

längerte Heuerstraße einfahren, jedoch kein Grünsignal erhalten. Sie müssten dann entweder drehen oder regelwidrig über das Rotsignal fahren.

Alternativ wäre unter der Voraussetzung, dass eine Einigung darüber erzielt werden könnte, nur landwirtschaftlichen Verkehr auf diesem Wegeabschnitt zuzulassen (d.h. die PKW-Anbindung der Aussiedlerhöfe nicht zu gewährleisten wäre) der Einbau von Schwellen denkbar. Diese müssten in Bezug auf Achsabstand und Höhe so dimensioniert sein, dass sie nur von landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie Traktoren, Erntemaschinen etc. und deren Anhänger überfahren werden können.

Aussagen über Umsetzung und Kosten können erst getroffen werden, sobald hierfür die Planungen und Abstimmungen mit den betroffenen Landwirten und dem Ortsbeirat abgeschlossen sind und Haushaltsmittel veranschlagt wurden.

6. Kann sich die Stadt vorstellen, eine Schranke zu installieren, damit die Landwirte die Straße weiter nutzen können?

a. Wenn ja, wann ist dies geplant?

b. Wenn nein, warum nicht?

Eine solche Sperre würde unberechtigten Verkehr wirksam ausschließen, ist aber derzeit seitens der Stadt nicht finanzierbar und zudem wartungsintensiv bzw. störungsfällig.

Mainz, 06.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete